



Naturschutzbund Deutschland
Hans-Georg Emmerich
Biebricherstr. 16
47802 Krefeld
Tel. 02151 / 56 30 62
Email: hans-georg.emmerich@t-online.de

Hans-Georg Emmerich · Biebricherstraße 16 · 47802 Krefeld

**Stadt Krefeld
Amt 61
Herr Weber / Herr Walter
Parkstr. 10
47829 Krefeld**

Krefeld, 26.02.2021

**Stellungnahme des NABU zum B-Plan 840 – Untergath / westl. Bäckerpfad –
sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich nordwestl. der
Kreuzung Untergath und Bäckerpfad
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Brief vom 20.11.2021 an das Landesbüro der Naturschutzverbände
Ihr Aktenzeichen: 6112 bp840**

Sehr geehrter Herr Weber, sehr geehrter Herr Walter,

der Naturschutzbund Krefeld/Viersen (NABU) nimmt anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum B-Plans 840 nachstehend Stellung.

1. Auswirkungen des benachbarten Störfallbetriebes der Firma Evonik

Der in der B-Plan-Begründung angenommene Abstand von 100 m ab Werkzaun des Störfallbetriebes bis zum Beginn von „schutzbedürftigen Nutzungen“ im B-Plangebiet muss gutachterlich überprüft werden.

Es kann sich herausstellen, dass die Schutzabstandsfläche von Bebauung frei bleiben muss, wenn sich Nutzungseinschränkungen innerhalb dieser Schutzzone nicht realisieren lassen oder wenn das Sicherheitskonzept der Firma Evonik dies erfordert.

Weiterhin muss geprüft werden, ob der Evonik-Störfallbetrieb einen unbebauten Sicherheitsstreifen an den Grenzen seines Werksgeländes erfordert, z.B. für Lösch und Rettungseinsätze. Zur Klärung dieser Fragen sollte die Abteilung Anlagensicherheit der Fa. Evonik hinzugezogen werden.

Im Fall einer frei zu haltenden Schutzabstandsfläche sollte diese naturnah gestaltet werden. Die derzeit auf dem gesamten Plangelände lebende Wildkaninchenkolonie könnte dann weiterhin in dem Schutzstreifen verbleiben.

2. Zum Erschließungs- und Verkehrskonzept

Die Haupteerschließungsstraßen sollten schmal, aber in noch ausreichender Breite für Rettungsfahrzeuge, ausgeführt werden. Für den Gegenverkehr müssen Ausweichbuchten eingebaut werden. Der Platz für die eingesparte zweite Fahrspur kann für Baum- und Heckenpflanzungen genutzt werden. Entlang der Erschließungsstraßen sollten nur wenige Stellplätze für Be- und Entladevorgänge vorgesehen werden.

Kraftfahrzeuge sollten im Regelfall auf dem bestehenden Evonik-Parkplatz in der Mitte des Plangeländes oder auf den weitläufigen nahen Parkplätzen entlang der Untergath abgestellt werden. Auf das geplante Parkhaus mit 7 Ebenen kann dann verzichtet werden. Stattdessen muss auf eine nachhaltige Mobilität durch Fuß-, Rad- und E-Bike-Verkehr gesetzt werden. E-Bike-Ladestationen können an allen Eingängen der Gebäudecluster vorgesehen werden.

Durch den Wegfall des Parkhauses entsteht ein Planungsspielraum für den Erhalt der im Süden des B-Plangebietes vorhandenen Schutz- und Trennfläche als Abgrenzung des Gewerbegebietes zur B 57 Untergath. Diese Trennfläche könnte naturnah mit Bäumen, Büschen und Wildblumenstauden bepflanzt werden.

3. Zum Entwässerungskonzept

Das bisher auf der unversiegelten Planfläche aufgenommene Niederschlagswasser sollte auch weiterhin im Plangebiet über anzulegende Versickerungsgräben und Auffangteiche in ganzer Menge versickern können. Auffanggräben und Auffangteiche müssen auf den wenigen verbleibenden Freiflächen naturnah mit Schilfbewuchs angelegt werden. Die begrünten Dachflächen der neuen Gebäude im Plangebiet sind ein kleiner Zwischenspeicher und sorgen für einen verzögerten Abfluss. Notüberläufe in den vorhandenen privaten Evonik-Mischwasserkanal und den öffentlichen Mischwasserkanal müssen vorgesehen werden.

Am Rand der Niederschlagswasserteiche können ortsfeste Sitzbänke und Tische für die Beschäftigten des Technologiecampus geschaffen werden.

4. Gebäudebegrünung und Nisthilfen

So innovativ die angesiedelten Betriebe und Start ups sein werden, so innovativ und umweltfreundlich sollte auch die Gestaltung der Gebäude und des Umfelds sein.

Wir begrüßen die geplante Dachbegrünung der vorgesehenen Flachdächer. Auch ein Teil der Gebäudefassaden können mit Hilfe vorgesetzter Rankgerüste begrünt werden.

Die Oberkanten der Gebäude sollen unterhalb der Dachüberstände mit fest eingebauten oder aufgesetzten Nisthilfen für an Gebäude brütenden Vogelarten und Fledermäusen ausgestattet werden. So wie die Dachbegrünung müssen auch die Fassadenbegrünung und die Gebäudebrüternisthöhlen bereits jetzt in den B-Plan aufgenommen werden und nicht dem Baugenehmigungsverfahren überlassen werden.

5. Zum Energiekonzept

Die begrünten Dachflächen sollten Photovoltaik- und Solarthermiemodule aufnehmen. In den B-Plan muss dazu eine Solardachpflicht aufgenommen werden, wie es einige Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg und die Bundesländer Hamburg und Bremen bereits eingeführt haben.

6. Zum Umweltbericht

Im Umweltbericht wurde beim Vergleich „Nullvariante mit Planvariante“ eine Nullvariante gewählt, die bereits eine Bebauung mit Gewerbe- und Industriebauten nach dem augenblicklichen Planungsrecht annimmt, die aber tatsächlich nicht vorhanden ist. Das im Umweltbericht beschriebene Basisszenario, also der jetzige unbebaute Zustand, ist unserer Ansicht nach die Nullvariante. Diese Nullvariante muss mit der Planvariante verglichen werden.

7. Zur Artenschutzprüfung des Kölner Büros für Faunistik

Bei der Besichtigung des Plangebietes waren viele Wildkaninchen zu beobachten, die wahrscheinlich das gesamte Plangebiet besiedeln. Diese Wildkaninchen werden im Artenschutzgutachten überhaupt nicht erwähnt.

Das Wildkaninchen wird von der „**International Union for Conservation of Nature and Natural Resources**“ als Art der Vorwarnliste eingestuft. Es werden Rückgänge des Gesamtbestandes seit 1950 von 95 % angenommen. Auch in Deutschland ist der Bestand durch Seuchen (Myxomatose und Chinaseuche) und durch den Rückgang geeigneter Lebensräume drastisch zurückgegangen.

Das Artenschutzgutachten muss entsprechend ergänzt werden. Die Bodenbearbeitung im Plangebiet muss außerhalb der Aufzuchtzeit der Jungtiere erfolgen.



Die Grünlandflächen des Plangebietes werden von Kaninchen besiedelt. Wahrscheinlich handelt es sich um mehrere hundert Tiere

8. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung muss noch angefertigt werden. Die darin festzulegende Ausgleichsfläche muss auch einen geeigneten Ersatzlebensraum für die Wildkaninchenpopulation enthalten.

Die Randbereiche des Plangebietes, z.B. die kleine Grünfläche an der Feldstraße im Norden des Plangebietes, sollten weiterhin Kaninchenlebensraum bleiben.

9. Prüfung von Alternativstandorten

In der Begründung zum B-Plan 840 sollte auch eine Prüfung erfolgen, ob der Innovations- und Technologiecampus auch in schon bestehenden und nicht genutzten

Gebäudekomplexen eingerichtet werden könnte. Denkbar wäre dies im Mies van der Rohe Park an der Girmesgath oder im Gewerbepark Fichtenhain.

Wir bitten Sie um Beachtung unserer Einwendungen. Rufen Sie bei Rückfragen gern an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des NABU

Hans-Georg Emmerich

NABU Naturschutzbund Deutschland
Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V.
Talring 45
D-47802 Krefeld
Telefon (02151) 618700
Telefax (02151) 618751
info@nabu-krefeld-viersen.de
www.nabu-krefeld-viersen.de
Amtsgericht Krefeld VR 1783
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz